

Niedersächsisches Vergabegesetz

Europäische Richter auf Irrwegen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im so genannten Rüffert-Fall entschieden, dass die Verpflichtung auf Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im niedersächsischen Vergabegesetz gegen europäisches Recht verstößt. Der konkrete Fall: Ein deutsches Bauunternehmen hatte vom Land Niedersachsen den Auftrag für einen Gefängnisneubau erhalten und dafür auch einen polnischen Subunternehmer beauftragt. Der hatte den Tariflohn weit unterschritten, obwohl das Vergabegesetz auch Tariftreue einfordert. Das Land Niedersachsen verlangte deshalb die Zahlung der im Gesetz vorgesehenen Vertragsstrafe. Dagegen wurde geklagt; das Oberlandesgericht Celle rief den EuGH an.

Der entschied Anfang April: Die Tariftreueverpflichtung verstoße sowohl gegen die Entsenderichtlinie als auch gegen die Dienstleistungsfreiheit. Die Begründung: Die Vorschriften der Entsenderichtlinie sahen die luxemburger Richter quasi als nicht überschreitbaren Mindeststandard. Um Tariftreue einfordern zu können, hätte der entsprechende (Bau-)Tarifvertrag für allgemeinver-

Weit hinter Deutschland

Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen 2006 im Baugewerbe ausgewählter EU-Staaten (in Euro)

Kroatien*	690,10
Tschechien	672,91
Slowakei	518,89
Ungarn	475,03
Polen*	440,38
Lettland	411,50
Rumänien	256,48
Bulgarien	153,48

*Daten aus 2005 Quelle: Eurostat © DGB einblick 07/08

Das durchschnittliche Lohnniveau liegt etwa in den Baubranchen der meisten neuen EU-Staaten deutlich unter dem deutschen. Eigentlich sollte die Entsenderichtlinie verhindern, dass das ein Einfallstor für Dumpinglöhne in Deutschland wird.

bindlich erklärt sein müssen. Damit verkehrt der EuGH die eigentliche Intention der Entsenderichtlinie ins Gegenteil, meinen nicht nur die Gewerkschaften. Die sozialdemokratische Europaabgeordnete Karin Jöns (SPD) kritisiert, dass das, was als Mindestschutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping gedacht gewesen sei, jetzt zum „maximal zulässigen Schutz“ erklärt würde. Auch der IG BAU-

Vorsitzende Klaus Wiesehegel hält das Urteil für einen „Irrweg“. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer wirft dem EuGH sogar vor, den sozialen Frieden in Europa zu gefährden (siehe Seite 7).

Selbst beim europäischen Generalanwalt, dem Franzosen Yves Bot, dürfte die Entscheidung des EuGH für Verwunderung gesorgt haben. Er hatte in seinem Schlussantrag zum Rüffert-Fall darauf verwiesen, dass durchaus nationale Bestimmungen zulässig seien, die über den „Mindestschutz“ der Entsenderichtlinie hinausgingen. Der DGB und der schwedische Gewerkschaftsbund LO haben nach dem Rüffert-Urteil gemeinsam europäische Regelungen gefordert, mit denen die Mitgliedstaaten wirksam gegen Lohndumping vorgehen könnten.

Anders als die Schlagzeilen vieler deutscher Zeitungen nach dem Urteil verkündeten, hat der EuGH im Übrigen nicht die Vergabegesetze aller deutschen Bundesländer „gekippt“. Die derzeit acht auf Landesebene bestehenden Vergabegesetze könnten bestehen bleiben, meint Gregor Asshoff, Leiter der Hauptabteilung Politik und Grundsatzfragen bei der IG BAU. Sie müssten aber europagerecht ausgestaltet werden. Bremen, Berlin und auch Niedersachsen planten bereits entsprechende Reformgesetze.

Im Fall Rüffert ist jetzt wieder das Oberlandesgericht Celle gefragt. Asshoff meint, es könne die Vertragsstrafe dennoch für zulässig erklären. Denn die Löhne des Subunternehmers hätten auch den am Bau geltenden Mindestlohn unterschritten. Und der ist allgemeinverbindlich. •

plusminusBERLIN

+ Waltraud Wolff, agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, fordert, Nachhaltigkeitsaspekte in den Mittelpunkt der Agrarpolitik zu stellen. Entwicklungspolitische Ziele, der Schutz natürlicher Ressourcen und Verteilungsgerechtigkeit würden zu wenig berücksichtigt.

- CDU-MdB Michael Fuchs findet, Arbeitsminister Scholz sollte sich nicht weiter mit dem Mindestlohn beschäftigen. Stattdessen solle er die „Flut an Vorschriften“ bei der Arbeitsförderung reduzieren. So könnten Lohnzusatzkosten gesenkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Seite 3

Ängstliche Arbeitgeber
Mit einem Bundesgesetz zur Modernisierung des Vergabeberechts will das Wirtschaftsministerium Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen auch auf soziale und ökologische Standards verpflichten

Seite 5

Nur noch Taschengeld
Die Finanzen deutscher Krankenhäuser werden immer knapper. Schuld haben vor allem Bund und Länder

Seite 7

Ohrfeigen für Arbeitnehmer
Die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs gefährden den sozialen Frieden in Europa, meint der DGB-Vorsitzende Michael Sommer



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de

Das Online-Portal zur IG Metall-Kampagne „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ für Fairness in der Leiharbeit

Hintergrund

www.einblick.dgb.de
Material zum Rüffert-Urteil des EuGH

EBR-Richtlinie

Kommission ist gefordert

Die Revision der EU-Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR) wird wohl nicht im Rahmen des sozialen Dialogs von den europäischen Sozialpartnern erarbeitet, sondern in einem Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des EU-Parlaments erfolgen. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat es abgelehnt, Verhandlungen mit den europäischen Arbeitgeberverbänden aufzunehmen, nachdem diese im Rahmen der Sozialpartner-Anhörung durch die EU-Kommission keinerlei Bereitschaft signalisierten, zügig und ergebnisorientiert über substanzielle Verbesserungen der Richtlinie zu verhandeln.

Bereits im Vorfeld der Anhörung der Sozialpartner hatten sich die Arbeitgeber entschieden gegen

eine Reform ausgesprochen (*einblick 05/08*). Da nicht in Erfahrung zu bringen gewesen sei, ob es eine realistische Basis für eine Verständigung über eine grundlegende Reform gibt, sei „der soziale Dialog unter den gegebenen Umständen nicht möglich“, erklärte der EGB-Generalsekretär John Monks. Weitere Verzögerungen der seit 1999 überfälligen Revision der EBR-Richtlinie durch von vornherein zum Scheitern verurteilte Verhandlungen sind für die Gewerkschaften nicht hinnehmbar. Nun ist die EU-Kommission gefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Geschieht das vor der Sommerpause, könnte der Entwurf noch in diesem Jahr im EU-Parlament behandelt werden.

Aus Sicht von EGB und DGB gehen die bisher zur Revision geäußerten Vorstellungen der EU-Kommission in die richtige Richtung. So schlägt sie etwa vor, die Begriffe

„Information und Konsultation“ genauer zu definieren, die Mindeststandards von EBR zu erweitern und die Rolle der Gewerkschaften zu stärken. •

EU-Expertengruppen

Einfluss der Wirtschaft hoch

Rund 1200 Expertengruppen beraten derzeit die EU-Kommission im europäischen Gesetzgebungsprozess. 44 von ihnen hat jetzt der Lobby-Kontroll-Verband Alter-EU genauer unter die Lupe genommen. Das Resümee des Dachverbands, der europaweit rund 160 Organisationen vertritt: Die Expertengruppen werden häufig von Wirtschaftsinteressen dominiert. Bei zwei Drittel aller Gremien seien Wirtschaftsvertreter „überrepräsentiert“, in jedem vierten hatte die Wirtschaftslobby sogar die absolute Mehrheit.

Ein Beispiel: die Expertengruppe zu „Corporate Social Responsibility“ (CSR). „Unausgewogene Zusammensetzung zu Gunsten der Industrie“, so das Urteil von Alter-EU. Neben 19 Regierungsvertretern beraten 17 Unternehmensvertreter

in eigener Sache

Alles neu macht ...

Beginnend mit dieser Ausgabe erscheint der *einblick* zukünftig im neuen Verlag. Seit dem 1. April hat die **Graewis Verlag GmbH** Redaktion und Produktion des gewerkschaftlichen Info-Service übernommen. Ein Relaunch des *einblick* ist in Planung. Auch beim online-Auftritt www.einblick.dgb.de sind in Kürze weitere Services geplant.

die Kommission – hinzu kommen nur noch neun weitere Experten, darunter ein Gewerkschaftsvertreter. Noch krasser sieht es etwa beim Beratungsgremium für alternative Kraftstoffe aus: Bei insgesamt 41 Mitgliedern zählte Alter-EU 29 Vertreter der Wirtschaft.

Kritik übt die Untersuchung außerdem an mangelnder Transparenz. Nicht einmal für die Hälfte der untersuchten Gremien stellte die Kommission Daten zu deren genauer Zusammensetzung bereit. •

Die Untersuchung: www.einblick.dgb.de/links

Die GEW Schleswig-Holstein stellt befristet auf 2 Jahre umgehend ein:

Gewerkschaftssekretär/-in für Tarifangelegenheiten (1/2-Stelle)



Tätigkeitsprofil:

- Stärkung des gewerkschaftlichen Profils für tarifliche Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Durchführung von Tarifauseinandersetzungen
- Unterstützung des ehrenamtl. Vorstands

Voraussetzungen:

- Hochschulstudium oder einschlägige gewerkschaftliche Ausbildung
- Mind. 2-jährige prakt. Berufserfahrung
- Erfahrungen in Gewerkschafts- oder Betriebsratsarbeit
- Sehr gute Kenntnisse des Tarifrechts, vor allem des Öffentl. Dienstes (TV-L, TVöD) und im Sozial- u. Erziehungsdienst

Wir bieten:

Gute Arbeitsbedingungen; angemessene Bezahlung

Schriftliche Bewerbungen mit den übl. Unterlagen bis zum 20.05.08 an: GEW Schleswig-Holstein, z.Hd. Geschäftsführer Bernd Schauer persönlich Legienstraße 22, 24103 Kiel, Tel. 0431-554220

Betriebsverlagerungen

Mehr Schutz im Ausland

Ein aktuelles Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: In Deutschland sind die Hürden für Unternehmen bei Betriebsverlagerungen wesentlich niedriger als in anderen Staaten der alten EU.

Das Gutachten stützt damit die Forderungen, die DGB und Gewerkschaften anlässlich des „Nokia-Konflikts“ im Januar erhoben hatten. Nokia kündigte damals die Schließung des Werks in Bochum und die Verlagerung der Produktion nach Rumänien an. DGB-Vorstand Dietmar Hexel hatte sich aus Anlass der Nokia-Pläne etwa dafür ausgesprochen, für Verlagerungen

oder Schließungen eine 2/3-Mehrheit im Aufsichtsrat notwendig zu machen. Der Erste Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber, forderte unter anderem gesetzliche Bestimmungen, um die Unternehmen an den gesellschaftlichen Kosten einer Verlagerung zu beteiligen.

Das Resümee des Gutachtens: Während etwa Portugal, Spanien, Frankreich und die Niederlande weit reichende staatliche Kontrollen in entsprechenden Fällen kennen, setzt Deutschland immer noch lediglich auf „betriebliche Selbstregulierung“. Von den untersuchten Ländern hatten nur Dänemark und Großbritannien noch weniger Regulierungsmöglichkeiten als es hierzulande gibt. •

Link zum Gutachten: www.einblick.dgb.de/links

Ängstliche Arbeitgeber

Die Arbeitgeberverbände schlagen Alarm. Sie wollen nicht, dass Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch auf soziale und ökologische Standards verpflichtet werden. Genau das plant aber Wirtschaftsminister Michael Glos in einem Gesetzentwurf zum Vergaberecht. Damit sollen zwei bereits 2004 beschlossene EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden.

Da nach den EU-Richtlinien die Vergabe öffentlicher Aufträge auch an die Einhaltung von sozialen Kriterien geknüpft werden kann, sollen künftig bei Aufträgen des Bundes soziale und ökologische Kriterien gelten – von der Einhaltung der Kernarbeitsnormen in den Entwicklungsländern über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bis hin zu Ausbildungsquoten oder der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig schränkt der Entwurf aber ein, dass solche zusätzlichen Anforderungen für die Auftragsausführung im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen müssen.

Die Aufnahme von sozialen Kriterien geht den Arbeitgebern entschieden zu weit. Das seien „vergabefremde Kriterien“, meint Peter Schäfer vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Entscheidend müsse der günstigste Preis sein. Außerdem befürchtet der BDI, dass das Gesetz den Wettbewerb zwischen den Unternehmen verzerren und hohen bürokratischen Mehraufwand bringen werde. Aus Sicht der Gewerkschaften bleibt der Referentenentwurf schon hinter dem vom Wirtschaftsministerium selbst gesteckten Anspruch weit zurück, eine umfassende Lösung für das Vergaberecht in Deutschland zu schaffen. „Insbesondere wäre es dringend geboten, ein Bundesgesetz zu schaffen, mit dem Transparenz für alle föderalen Strukturen gewährleistet wird“, heißt es in einer Stellungnahme des DGB zum Entwurf. Ein Vergabegesetz auf Bundesebene müsste auch die Bundesländer „zu entsprechenden

Schritten verpflichten“. Ziel müssten flächendeckende Regelungen, Rechtssicherheit und Transparenz sein. Diesen Anforderungen werde der Entwurf nicht gerecht.

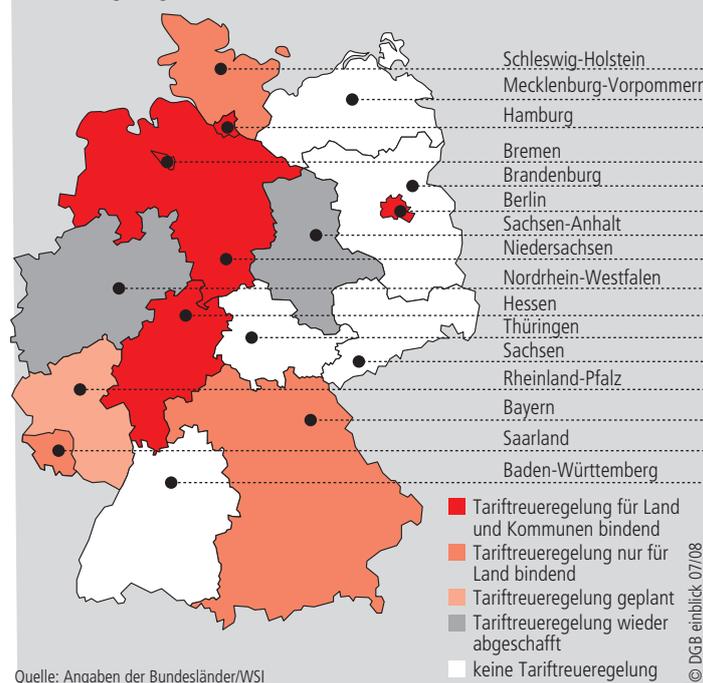
Der DGB vermisst darüber hinaus auch eine ganz konkrete Definition, was mit „sozialen“ Kriterien gemeint ist. Unverzichtbar sei es etwa, die ILO-Kernarbeitsnormen,

fairen Handel („fair trade“) und Frauenförderung zu zwingenden sozialen Kriterien zu erklären.

Auf keinen Fall dürfe im Gesetz eine Verpflichtung auf Tariftreue fehlen – trotz des EuGH-Urteils von Anfang April (siehe Seite 1, 7), heißt es in der Stellungnahme. Aus Sicht des DGB wäre die Signalwirkung verheerend, wenn Anbieter, die keine Tariflöhne zahlen, öffentliche Aufträge erhielten. Bund und Länder müssten deshalb auf europäischer Ebene auf eine Klarstellung dringen, wie nach dem Urteil der soziale Arbeitnehmerschutz erhalten bleiben könne. •

Hälfte der Länder mit Tariftreuregeln

Tariftreuregeln in den Bundesländern



Quelle: Angaben der Bundesländer/WSI

Acht Bundesländer schreiben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Zahlung von Tariflöhnen vor. Dazu gehören sowohl CDU-, CSU- wie auch SPD-geführte Länder. Die Reichweite der Tariftreueklauseln unterscheidet sich erheblich. Am weitesten geht der rot-rote Senat in Berlin. Dort müssen alle Branchen bei öffentlichen Aufträgen Tariflohn garantieren. Liegt kein Tariflohn vor, gilt ein Mindeststundenlohn von 7,50 Euro. Der Senat hat angekündigt, als Konsequenz aus dem Ruffert-Urteil des EuGH eine europarechtskonforme Novellierung des Gesetzes ins Abgeordnetenhaus einzubringen und eine Bundesratsinitiative zu starten. Damit solle die Bundesregierung aufgefordert werden, so Senatssprecher Richard Meng, gegenüber der EU-Kommission aktiv zu werden, um im Sinne Berlins rechtliche Klarheit zu schaffen. Zudem fordert der Senat die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns. Auch andere Bundesländer planen ähnliche Bundesratsinitiativen.

Bedeutender Wirtschaftsfaktor

Die Aufträge des Staates und der öffentlichen Unternehmen summieren sich in Deutschland pro Jahr auf fast 400 Milliarden Euro. Das sind knapp 20 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung.

EU-weit wird das Gesamtvolumen öffentlicher Aufträge – der Einkauf von Gütern, Dienstleistungen und Bauaufträgen durch Regierungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts – auf rund 16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der Union geschätzt. 2002 waren das 1500 Milliarden Euro. Die Bedeutung öffentlicher Aufträge schwankt in den einzelnen Mitgliedsstaaten zwischen 11 und 20 Prozent des BIP.

Fast alle öffentlichen Aufträge über einem bestimmten Schwellenwert unterliegen dem EU-Gemeinschaftsrecht sowie internationalem Recht. 2004 haben EU-Parlament und Ministerrat zwei neue Vergaberichtlinien verabschiedet. Ihr Ziel ist es, das Vergaberecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Mit seinem Gesetzentwurf will Bundeswirtschaftsminister Michael Glos diese in nationales Recht umsetzen.

Otto-Brenner-Preis

Gute Recherche wird belohnt

Zum vierten Mal schreibt die Otto-Brenner-Stiftung ihren Preis für kritischen Journalismus aus. Der Wettbewerb, der mit insgesamt 45 000 Euro dotiert ist, steht erneut unter dem Motto: „Kritischer Journalismus - Gründliche Recherchen statt bestellter Wahrheiten“. Prämiert werden sollen erstklassig recherchierte Hintergrundbeiträge, „die Aufklärung fördern, die anregen und aufregen“, so die Jury. • www.otto-brenner-preis.de



Frauenbilder und politischer Streik

Erfahrungen von Frauen in der Arbeitswelt schildert das Lesebuch **aktiv, kompetent, mittendrin – Frauenbilder in der Welt der Arbeit**. 24 Autorinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften würdigen den Stellenwert der Erwerbsarbeit von Frauen und reflektieren Gleichstellungsfragen im In- und Ausland.

Helga Schwitzer / Christiane Wilke / Mechthild Kopel (Hrsg.), *aktiv – kompetent – mittendrin*, VSA-Verlag, 14,80 Euro

Nur wenige Politiker sind im öffentlichen Bewusstsein der Bundesre-

publik so fest verhaftet wie Johannes Rau. Länger als ein halbes Jahrhundert stand der SPD-Politiker im politischen Rampenlicht – als Oberbürgermeister, Ministerpräsident, zuletzt als Bundespräsident. Seine Persönlichkeit und sein Stil haben die Politik spürbar beeinflusst. Das Motto, unter das Rau seine Politik stellte: **Versöhnen statt spalten**. Das gleichnamige Buch, herausgegeben von Jürgen Mittag und Klaus Tenfelde, würdigt die Rolle Raus auf der politischen Bühne anhand der

wichtigsten Stationen in seinem politischen Leben.

Jürgen Mittag / Klaus Tenfelde, *Versöhnen statt spalten*, assoverlag, 29,90 Euro

Mit seinem Buch **Der politische Streik** legt der IG BAU-Sekretär Veit Wilhelmy eine praxisnahe Materialiensammlung zu einem gewerkschaftlichen Tabuthema vor. Wilhelmy vermittelt ausführlich die geschichtliche, politische und rechtliche Entwicklung des politischen Streiks und gibt Hinweise auf gesetzliche Spielräume für den Massenstreik.

Veit Wilhelmy, *Der politische Streik*, Fachhochschulverlag, 16 Euro

Süßwarenindustrie

Zukunftskonferenz

Anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Zukunft der Süßwarenindustrie“ von Hans-Böckler-Stiftung und

NGG laden beide Organisationen am 24. und 25. April zu einer Konferenz nach Oberjosbach ein. Experten aus Betrieben und Verbänden der Branche, aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften werden über

die Ergebnisse der Studie und über die Entwicklungspotenziale der Branche diskutieren. •

Info: www.bzo.de

Kooperationsprojekt

Klimaexperten

Sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen ist ein Schlüsselthema künftiger Klimapolitik. Auf

betrieblicher Ebene gibt es dafür jede Menge Experten: Gerade die Beschäftigten wissen meist am besten, wo es Einsparpotenziale gibt. Das Kooperationsprojekt „Ressourceneffizienz im Betrieb“ von Bundesumweltministerium und DGB will dieses Wissen nutzen. Die Auftaktveranstaltung für Betriebsräte findet am 16. Mai in Hannover statt. •

Anmeldung: www.einblick.dgb.de/links

Die IG Bauen- Agrar- Umwelt ist die Gewerkschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft, der Agrar- und Forstwirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes.

Zum frühest möglichen Zeitraum suchen wir eine/n

Referent/in für unsere Bildungsstätte in Steinbach/Ts.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören

- eigenständige Planung und Leitung von Seminaren, insbesondere im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- eigenverantwortliches Erarbeiten von Seminarkonzepten
- Durchführung von Seminaren für Betriebsräte und JAVen in den Regionen
- gewerkschaftliche Bildungsarbeit für Mitglieder und Funktionäre
- Beratung der SeminarteilnehmerInnen in arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine Hochschulausbildung
- umfassende Kenntnisse im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Qualifikation in Leitung von Gruppen und in der Seminartätigkeit
- praktische Erfahrungen aus eigener Betriebsratstätigkeit sind wünschenswert

Interessiert?

Bewerbung bitte an:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand – Vorstandsbereich II
Olaf-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 06171 – 7020.

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



interregio

Der **DGB Thüringen** unterstützt das **Volksbegehren** „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“. Bis Juli sammeln die Initiatoren Unterschriften für die Stärkung direkter Demokratie. Im Freistaat seien Bürgerentscheide aufgrund strenger Kriterien häufig von vornherein zum Scheitern verurteilt. Angesichts sinkender Wahlbeteiligungen sei es umso wichtiger, sagt Steffen Lemme, Vorsitzender des DGB Thüringen, dass die Menschen stärker gestaltend eingreifen könnten. www.thueringen.mehr-demokratie.de

Der **DGB München** und der Mietverein München **fordern** nach dem Aus für das Münchner Transrapid-Projekt, die frei werdenden Gelder „im Interesse der Mieter und Pendler“ einzusetzen. Zum einen könne

bezahlbarer Wohnraum sowie die energetische Gebäudemodernisierung gefördert werden. Zum anderen stoße das Münchner S-Bahn-System an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs nutze Pendlern und Umwelt mehr als der Transrapid. www.dgb-muenchen.de

DGB und **ver.di Berlin-Brandenburg** unterstützen die **Volksinitiative** zur Schaffung eines Sozialtickets im Flächenland Brandenburg. Mehr als 32 000 Unterschriften hatte die erste Unterschriftenkampagne erbracht. Noch im April will die Volksinitiative nun den Startschuss für ein Volksbegehren geben – dafür werden mehr als 80 000 Unterschriften benötigt. www.ja-zum-sozialticket.de

Nur noch Taschengeld für Krankenhäuser

Die Finanzen deutscher Krankenhäuser werden immer knapper. Vor allem, weil die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern ihre Budgets deckeln und Förderungen zurückfahren. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di befürchtet, dass 30 bis 40 Prozent der Krankenhäuser schließen müssen, falls die Politik nicht bald ihren Kurs ändert.

Die finanzielle Ausstattung deutscher Krankenhäuser ist seit Jahren dramatisch. „Duale Finanzierung“ heißt das Prinzip, nach dem die Gesamtkosten aufgebracht werden: Die Aufwendungen für notwendige Investitionen kommen von den Bundesländern. Für die laufenden Betriebskosten sind die Krankenkassen zuständig. Nur: Beide Finanzierungsquellen sprudeln längst nicht mehr kräftig.

Die Investitionsförderung der Bundesländer ist seit mehr als zehn Jahren rückläufig und hat inzwischen bundesweit den Stand vor der Wiedervereinigung erreicht. Und das Budget der Krankenkassen für die Finanzierung der Krankenhäuser wird seit 1993 „gedeckt“. Das heißt: Der Gesetzgeber entscheidet, wie hoch die Steigerungsrate der Zahlungen sein darf. Die fiel in den letzten Jahren äußerst niedrig aus. 2008 waren es gerade einmal 0,64 Prozent – das fünfte Jahr in Folge mit einer Null vor dem Komma. Das deckt nicht

einmal die Inflation ab. Der DGB fordert, die Finanzierung wieder so zu gestalten, dass die Krankenhäuser ihren Versorgungsauftrag qualitativ hochwertig erfüllen können. „Ansonsten droht in Deutschland eine Zweiklassenversorgung“, meint der DGB-Vorsitzende Michael Sommer.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat die Kampagne „Der Deckel muss weg“ gestartet. Ver.di ist überzeugt: Der von der Bundesregierung gesetzte Budgetdeckel nimmt den Krankenhäusern finanziell die Luft zum atmen. Bei den Investitionsförderungen müssten die Bundesländer endlich wieder ihrer Verantwortung nachkommen. Denn diese Verantwortung ist nicht moralisch, sondern gesetzlich: Eigentlich müssten die Bundesländer 100 Prozent aller Investitionskosten tragen. Die Realität sieht anders aus. Beispiel Nordrhein-Westfalen: Seit zwei Jahren hat das Land keine zusätzlichen Investitionsförderungen be-

reitgestellt. Ein neues Landesgesetz legt zudem fest, dass künftig nur noch Pauschalen und keine gebündelten Investitionsmittel mehr gezahlt werden. Das sei lediglich „ein kleines Investitionstaschengeld“, meint Niko Stumpfögger vom ver.di-Fachbereich Gesundheits- und Sozialwesen. Dass der große Aufschrei bei den Krankenhäusern ausgeblieben sei, habe einen einfachen Grund: „Wer schon vorher auf nichts hoffen konnte, freut sich über das Taschengeld.“

Wo das Taschengeld nicht mehr ausreicht, werden immer häufiger Krankenhäuser an private Investoren verkauft – nicht nur in NRW. Mit einem Anteil privater Träger von 14,1 Prozent hat Deutschland Ende 2007 erstmals die USA überholt. Deutschland ist das einzige Industrieland weltweit, in dem im großen Stil Krankenhäuser privatisiert werden. Die privaten deutschen Krankenhauskonzerne sind die größten Europas. Vier große deutsche Unternehmen teilen im Wesentlichen den privaten Sektor unter sich auf: Rhön-Klinikum, Helios-Kliniken, Asklepios-Kliniken und Sana-Kliniken. Die Marktmacht der „großen Vier“ ist inzwischen so groß, dass sich bereits das Bundeskartellamt einschaltete: 2005 untersagte es erstmals den Verkauf eines Krankenhauses an Rhön.

„Dass Privatisierungen einen negativen Einfluss auf die Versorgungsqualität haben, ist in Deutschland noch nicht eindeutig nachweisbar“, erklärt Herbert Weisbrod-Frey, ver.di-Experte für Gesundheitspolitik. Allerdings hätten Studien zu Privatisierungserfahrungen in den USA gezeigt, dass die langfristigen Effekte negativ sind. Negative Beschäftigungseffekte gibt es längst: In den letzten zehn Jahren wurden allein beim Pflegepersonal 50 000 Stellen gestrichen – auch das hat Einfluss auf die Qualität der Versorgung. •

Aktiv für Qualität und Beschäftigte

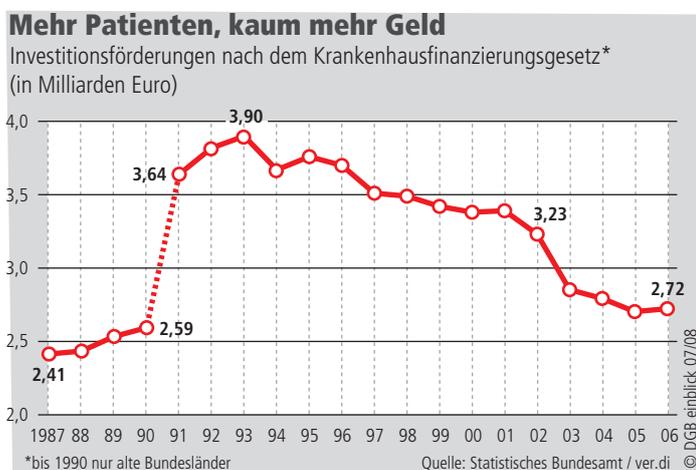
Mit der Kampagne „Der Deckel muss weg“ will ver.di auf die angespannte Finanzsituation der deutschen Krankenhäuser aufmerksam machen.

Öffentlichkeitswirksam machen sich auch vor Ort Beschäftigte für die Ziele der Kampagne stark. In Stuttgart etwa demonstrierten Betriebs- und Personalräte aus den Krankenhäusern von fünf baden-württembergischen Gemeinden gemeinsam vor dem Landtag und forderten eine angemessene öffentliche Finanzierung ihrer Einrichtungen.

Die Internetplattform zur Kampagne soll mit Hintergrundberichten und Info-Material sowohl BürgerInnen als auch Beschäftigte ermutigen, sich „aktiv für eine bessere Gesundheitsversorgung und eine gerechtere Finanzierung der Krankenhäuser einzusetzen“.

Patienten und Beschäftigte können online außerdem Erfahrungsberichte austauschen, welche Auswirkungen die mangelnde Finanzierung auf Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen hat:

<http://imgfk.verdi.de>



Die Investitionsförderung der Bundesländer an die Krankenhäuser ist inzwischen fast auf den Stand von 1990 gesunken – damals mussten allerdings nur die Einrichtungen in den elf alten Bundesländern finanziert werden.

kurz & bündig



TRANSNET, GDBA und IG Metall fordern für die Beschäftigten des zweitgrößten deutschen Telekommunikationsanbieters Arcor einen Sozialtarifvertrag. Darin sollen Regelungen zur Beschäftigungs- und Standortsicherung enthalten sein. Hintergrund ist eine mögliche Übernahme Arcors durch Vodafone.



ver.di fordert die schnelle Schaffung eines Arbeitnehmerschutzgesetzes. Die Maximalstrafe für Verstöße von Unternehmen müsse drastisch erhöht werden, der Einsatz von Kameras und der Zeitraum der Datenspeicherung eindeutig geregelt werden. Außerdem sollten Kontrollmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten „wichtige Eckpfeiler“ eines neuen Gesetzes werden.



Die IG BCE setzt sich in der Debatte um einen flexiblen Übergang in die Rente für einen „Korridor“ vom 60. bis 67. Lebensjahr ein, in dem ArbeitnehmerInnen entscheiden können, wann sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Dazu müssten Instrumente wie Teilrente und Langzeitkonten kombiniert werden. Außerdem sei eine Anschlussregelung für die 2009 auslaufende Alterszeit nötig.



Die GEW fordert eine Anhebung der ErzieherInnenausbildung auf Hochschulniveau. Entsprechende Ansätze fänden sich auch in den OECD-Empfehlungen zur deutschen Bildungspolitik.

Ausstellung

Zerschlagung der Gewerkschaften

Vor 75 Jahren, am 2. Mai 1933, erstürmte der nationalsozialistische Mob die freien Gewerkschaftshäuser. Mit einer Wanderausstellung erinnern DGB und Hans-Böckler-Stiftung an dieses dunkle Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die Aktion gegen die Gewerkschaften war von langer Hand geplant. Bereits im April 1933 vermerkte Propagandaminister Josef Goebbels in seinem Tagebuch:

„Den 1. Mai werden wir zu einer grandiosen Demonstration deutschen Volkswillens gestalten. Am 2. Mai werden wir die Gewerkschaftshäuser besetzen. Gleichschaltung auch auf diesem Gebiet.“ Es folgte die brutale Zerschlagung der demokratischen Arbeiterbewegung. Funktionäre wurden misshandelt, verhaftet und ermordet, die Gewerkschaftshäuser verwüstet, Gewerkschaftseigentum konfisziert.

Die Ausstellung ist zunächst in 15 Orten zu sehen und später als Wanderausstellung in ganz Deutschland. Die Gewerkschaft IG BAU erinnert mit einer 24-seitigen Beilage zur Aprilausgabe ihrer Mitgliederzeitschrift *Der Grundstein/Der Säemann* an das Verbot der Gewerkschaften. Die Beilage beschreibt die Zerschlagung der Gewerkschaften und ihren Neuanfang nach 1945 und gibt Tipps zum Umgang mit rechtem Gedankengut heute. •

Ausstellung: www.dgb.de/2008/04/11_ausstellung.htm

Extra-Ausgabe der IG BAU: www.igbau.de

Mitgliedergewinnung

Organizing am Bau

Nach ver.di setzt nun auch die IG BAU auf das vor allem in den USA erfolgreiche Konzept des Organizing, um Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen und zu aktivieren. Ob sich mit Organizing-Methoden in kurzer Zeit auch Klein- und Mittel-Betriebe in der Bauwirtschaft gewerkschaftlich „organisieren“ lassen, will die IG BAU ab Juni im Rahmen eines Projektes im Raum Stuttgart erproben. „Wir suchen dazu bis zu vier engagierte Gewerkschafter, die wir befristet für ein bis zwei Jahre einstellen. Sie sollen gemeinsam mit erfahrenen Gewerkschaftssekretären gezielt Betriebe erschließen“, erklärt IG BAU-Vize Dietmar Schäfers.

Dabei setzt die IG BAU auf Nachhaltigkeit. „Zu den Kollegen, die wir gewinnen wollen, müssen wir erst mal Vertrauen aufbauen und ihnen die eigene Kraft wieder bewusst machen. Dies geht nur über gemeinsames Handeln und die gemeinsame Lösung betrieblicher Probleme“, sagt Schäfers. Die IG BAU will die Methoden der US-Gewerkschaften nicht einfach kopieren, sondern eine eigene Form des Organizing entwickeln, die zu den Branchen-Strukturen mit ständig wechselnden Baustellen und Subunternehmen passt. „Nachdem wir unsere Strukturen konsequent auf eine betriebsbezogene Gewerkschaftsarbeit ausgerichtet haben, wollen wir jetzt auch in der Mitgliedergewinnung und Interessenvertretung neue Wege gehen“, so Schäfers. •

Bewerbungen: bundesvorstand.vbll@igbau.de, Tel. 069-95737-175

DGB-Entgeltsystem

Einigung

DGB-Gesamtbetriebsrat und Geschäftsführender Bundesvorstand haben eine Einigung über das künftige DGB-Entgeltsystem und die Entgeltrunde 2008/2009 erreicht. Neben einer Einmalzahlung von 125 Euro für Januar bis Mai 2008 soll es im Juni eine Erhöhung um zwei und im Oktober um ein Prozent geben. Für Neueingestellte gilt seit 1. April eine veränderte Entgelttabelle. Für alle Beschäftigten, die seit 1996 eingestellt und nicht mehr bei der DGB-Unterstützungskasse angemeldet wurden, wird ab 1. April 2009 eine hälftig vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung eingeführt. Das Ergebnis ist vorläufig. Der DGB-Bundesvorstand entscheidet im Mai. •

Grundrecht auf Ausbildung

Mehr als 70 000 Unterschriften

Begleitet von vielfältigen Aktivitäten wollen Gewerkschaftsjugend und Landeschülervertretungen am 22. April in Berlin mehr als 70 000 Unterschriften zur Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung an den Bundestag übergeben. Ab 10 Uhr werden Hunderte Jugendliche aus ganz Deutschland am Berliner

Alexanderplatz für das Grundrecht demonstrieren. Ein öffentliches Hearing, Transparente und Musik sollen der Auftakt der Aktionen sein.

Umfangreiche Hintergrundinformationen zu den Forderungen der 2007 von DGB und Ge-

werkschaften gestarteten Initiative „Ausbildung für alle“ hält eine gerade erschienene Broschüre bereit. Sie kann im Internet als pdf-Datei heruntergeladen oder als gedruckte Ausgabe bei der

DGB-Jugend bestellt werden. • www.ausbildung-fuer-alle.de



Drei EuGH-Urteile zu Arbeitnehmerrechten in Europa

Ohrfeigen für Arbeitnehmer

Die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Entsenderichtlinie gefährdet den sozialen Frieden in Europa, meint der DGB-Vorsitzende Michael Sommer.

Urteilsschelte mag unpopulär sein. Aber **Richter sind nicht sakrosankt – und schon gar nicht unfehlbar**. Wenn die neueren Interpretationen der Entsenderichtlinie durch den EuGH Leitfadener für die Politik der EU werden sollten, dann kann ich nur sagen: Ein solches Europa wollen die Gewerkschaften nicht. Eine EU, die die Freiheit des Marktes über Arbeitnehmerschutzrechte stellt, die nationale tarifliche und staatliche Schutzmaßnahmen gegen Lohndumping einfach aushebelt und grenzüberschreitende Dienstleistungen zu (fast) jedem Preis zum modernen Götzen einer angeblichen Freiheitsordnung hochstilisiert, **eine solche EU tritt Arbeitnehmerrechte mit Füßen**. Das werden der DGB, aber auch die anderen Gewerkschaften im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) nicht widerspruchs- und kampfflos hinnehmen.



Foto: Franka Bruns

Worum geht es? Ein niedersächsischer Gefängnisneubau wurde nach dem Tariftrüegesetz vergeben. Ein ausländischer Subunternehmer unterschritt die geforderte Löhnhöhe erheblich. Dennoch muss er nach dem so genannten Rüffert-Urteil des EuGH keine Bußgelder zahlen, weil der zugrunde gelegte Tarifvertrag des niedersächsischen Baugewerbes nicht allgemein verbindlich war. Der EuGH akzeptiert nach seiner Interpretation der Entsenderichtlinie aber nur gesetzliche Mindestlöhne und allgemeinverbindliche Tarifverträge als Lohnuntergrenzen für entsandte Arbeitnehmer.

Drei jüngere EuGH-Urteile (Viking, Laval und zuletzt Rüffert) haben eines gemeinsam: Sie verschieben die Balance zwischen Marktfreiheit und Arbeitnehmerrechten noch weiter **zu Ungunsten der Beschäftigten**. Praktisch sind sie eine Einladung zum Lohndumping durch entsandte ArbeitnehmerInnen – und zwar überall dort, wo es keine gesetzlichen Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt.

Eine so interpretierte Entsenderichtlinie fördert außerdem selber Lohndumping, indem sie zum Beispiel gesetzliche Mindestlöhne als maximale Abwehrmaßnahme hinstellt, die nicht durch nationale Regulierung überschritten werden darf. Hier wird also ein

riesiges Einfallstor für die Unterbietung von Tariflöhnen durch Mindestlöhne geöffnet.

Für Deutschland heißt das: Weil sich die größte Regierungspartei CDU/CSU strikt weigert, einen gesetzlichen Mindestlohn zu erlassen, gleichzeitig branchenbezogene Mindestlöhne blockiert, wo es nur geht, und Flächentarifverträge kaum noch für allgemeinverbindlich erklärt werden, sind wir in Zukunft **weitgehend schutzlos dem Lohndumping ausgesetzt**. Wenn dann selbst der Staat seine Tariftrüegesetze bei Verstößen nicht mehr sanktionieren kann, weil es dem EuGH missfällt, dann ist das schlichtweg ein Skandal. Dann müssen Millionen ArbeitnehmerInnen fürchten, dass die EU über die Dienstleistungsfreiheit ihre Löhne untertunnelt. Am Ende könnten massive Einkommensverluste stehen.

Was können die Gewerkschaften dagegen unternehmen? Wir müssen Druck machen auf Regierungen, Europäische Kommission und auf das Europäische Parlament, damit sie Gesetze, Vorschriften und Erlasse so ändern oder ergänzen, **dass solche Skandalurteile künftig nicht mehr möglich sind**. Es kann doch nicht angehen, dass der EuGH Tarifautonomie und Tarifverträge in Deutschland praktisch über eine falsche Interpretation der Entsenderichtlinie außer Kraft setzt. Schon jetzt wächst der Niedriglohnsektor bei uns mit beängstigendem Tempo. Das darf sich durch die Dienstleistungsfreiheit nicht noch beschleunigen.

Im Übrigen sind die Urteile eine Bestätigung für unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro, damit wenigstens diese Basis nicht durch entsandte Arbeitnehmer unterschritten werden kann. Ich gebe zu: Mindestlöhne mildern das Problem, lösen es aber nicht. Denn Tariftrüegesetze, die sich auf ein höheres Tarifniveau beziehen, könnten immer noch straflos unterlaufen werden, wie das Rüffert-Urteil zeigt.

Fazit: Der EuGH gefährdet den sozialen Frieden in Europa. Ich fordere deshalb Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, die EU-Kommission und alle verantwortlichen Europapolitiker auf, jetzt sofort Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, damit europäisches Recht nicht länger nationale Anti-Lohndumping-Maßnahmen und Tariftrüebestimmungen außer Kraft setzen kann. Entweder sie schaffen endlich ein soziales Europa oder sie steuern die EU und ihre Institutionen **geradewegs in einen Dauerkonflikt mit den Gewerkschaften**. ●

Die drei Urteile

VIKING: Die finnische Reederei Viking Line plante, eines ihrer Fährschiffe auf Estland umzuflaggen und die Besatzung durch estnische, niedriger entlohnte Seeleute zu ersetzen. Das versuchten die finnische Seeleutegewerkschaft und die Internationale Transportarbeiter-Föderation zu verhindern. Zwar erkannte das EuGH am 11. Dezember 2007 an, dass das Streikrecht auch die Niederlassungsfreiheit eines Unternehmens im Binnenmarkt einschränken darf, setzte aber strenge Kriterien für die Rechtmäßigkeit grenzüberschreitender kollektiver Aktionen (C-438/05).

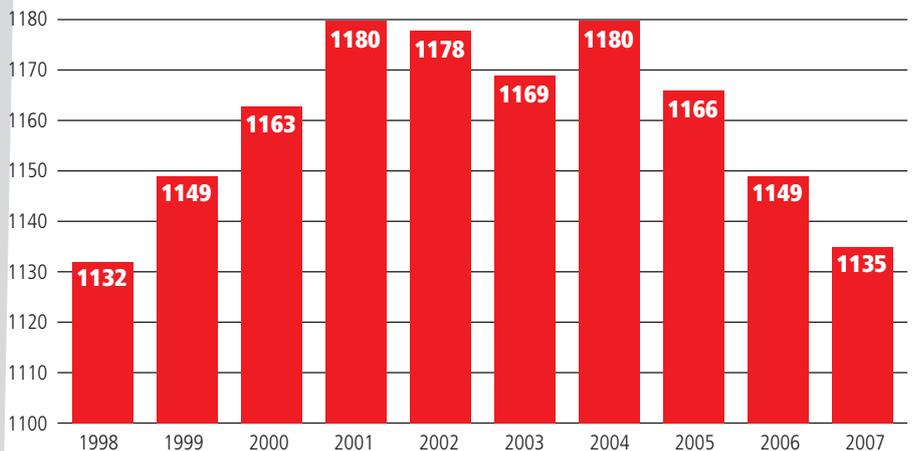
LAVAL: Die lettische Firma Laval erhielt von der schwedischen Gemeinde Laxholm den Auftrag, eine Schule zu renovieren, weigerte sich aber, den schwedischen Flächentarif einzuhalten. Daraufhin wurde die Baustelle von schwedischen GewerkschafterInnen blockiert. Das EuGH bekräftigte in seinem Urteil vom 18. Dezember 2007 zwar das Streikrecht, erklärte aber die Aktionen gegen Laval als unvereinbar mit der EU-Entsenderichtlinie und der Dienstleistungsfreiheit (C-341/05).

RÜFFERT: Am 3. April hat der EuGH entschieden, dass das Land Niedersachsen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge keine Tariflöhne vorschreiben kann, wenn sie nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurden (C-346/06).

REALLÖHNE: So niedrig wie zuletzt 1998

Im vergangenen Jahr waren die inflationsbereinigten Reallöhne deutscher ArbeitnehmerInnen fast so niedrig wie zuletzt vor zehn Jahren. Deutlich gestiegen sind laut aktuellem DGB-Verteilungsbericht hingegen die Brutto-Unternehmens- und Vermögenseinkommen: von 2000 bis 2007 um fast 43 Prozent. Damit Löhne und Gewinne aus Vermögen nicht weiter auseinanderdriften, fordert der DGB deutliche Reallohnsteigerungen sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Durchschnittliche reale Nettomonatslöhne und -gehälter (in Euro)



Quelle: DGB-Verteilungsbericht 2008

© DGB einblick 07/08

14 TAGE

- 24.4.** Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2008, bundesweit
- 24.4.** Aktionstag „Neue Wege für Jungs“, bundesweit
- 24./25.4.** NGG und Hans-Böckler-Stiftung, Konferenz „Zukunft der Süßwarenindustrie“, Oberjosbach
- 25.4.** Arbeitnehmerkammer Bremen, Diskussionsveranstaltung „Wovon lebst du eigentlich? (Freie) Arbeit zwischen Bohème, Büro und Billiglohn“, Bremen
- 28./29.4.** IG BCE, Betriebsrätetagung zum Thema Leiharbeit, Bad Münders
- 30.4.** DGB-Jugend München, Open-Air-Konzert „laut.stark 08“, München
- 1.5.** DGB, Tag der Arbeit,

- Zentrale Maikundgebung des DGB „Gute Arbeit muss drin sein!“, Mainz
- 1.5.-15.6.** Ruhrfestspiele, Recklinghausen
- 2.5.** DGB, Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Erstürmung der Gewerkschaftshäuser durch die Nationalsozialisten, Gedenkstätte Sachsenhausen
- 6.5.** IG Metall, Vortrag „Perspektiven der Gewerkschaften und des Sozialstaates im Finanzmarktkapitalismus“ mit Prof. Leo Panitch (Kanada), Frankfurt/M.
- 6./7.5.** Hans-Böckler-Stiftung, Workshop „Soziale Unternehmensverantwortung – Neue Handlungsfelder für Betriebsräte“, Düsseldorf

Tipp

Buch: Dietmar Molthagen u.a. (Hrsg.), Gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie, Verlag J.H.W. Dietz, Bonn 2008, 410 Seiten, 19,90 Euro

Bildung hilft, gegen Rechtsextremismus vorzubeugen. Diese Grundannahme der politischen Bildungsarbeit teilen auch die Autorinnen und Autoren des Lern- und Arbeitsbuches „Gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie“. Sie gehen aber noch einen Schritt weiter: Es reiche nicht aus, informiert zu sein. Man muss auch wirksam ge-

gen Rechtsextremismus handeln können. Der Band bietet deshalb neben umfangreichem Bildungsmaterial auch konkrete Ansätze und Vorschläge für Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut. Ziel ist die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen: in der Schule, in Kommunen, in der Jugendarbeit und nicht zuletzt im persönlichen Umfeld. Das Arbeitsbuch enthält außerdem eine CD-Rom mit fertigen Präsentationen für Unterricht und politische Bildung sowie nützlichen Links und Materialsammlungen.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH i.G. **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Udo Böhlefeld, Anne Graef (verantwortlich), Timm Schneider **Redaktionelle Mitarbeit:** Lena Clausen **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/30 88 24 13, Fax 030/30 88 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.



Schlusspunkt.

Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD): Ein 35-Jähriger, der von seinem Chef mitgeteilt bekommt, dass das Weihnachtsgeld gestrichen ist, denkt nichts Nettos über diesen, und wenn er klug ist, tritt er in eine Gewerkschaft ein.
Zwischenruf von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU): Wenn er klug ist, ist er schon drin!

Auszug aus dem Protokoll der Bundestagsdebatte zum Gesetz zur Rentenanpassung 2008, 10. April 2008.

Abmagerungsmittel**Nicht von der Krankenkasse zu zahlen**

Von der Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen sind unter anderem Arzneimittel ausgeschlossen, die der Abmagerung, der Zügelung des Appetits und der Regulierung des Körpergewichts dienen. Ein Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff Rimonabant, das europaweit seit Juni 2006 zur Gewichtsreduktion bei Adipositas (krankhaftes Übergewicht) zugelassen ist, darf nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden.

*Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 27. Februar 2008 - L 7 B 112/07 KA ER*

Lebenspartnerschaft**Witwerrente aus Versorgungssystem**

Ein gleichgeschlechtlicher Lebenspartner kann Anspruch auf eine Witwerrente aus einem berufsständischen Versorgungssystem haben. Satzungsbestimmungen des Versorgungssystems, nach denen die Hinterbliebenenversorgung nur überlebenden Ehegatten gewährt wird, stellen eine unmittelbare Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung dar, falls sich überlebende Ehegatten und überlebende Lebenspartner in Bezug auf diese Versorgung in einer vergleichbaren Lage befinden.

*Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 1. April 2008 - C-267/06*

Rentenversicherung**Zigarettenauffüllen ist zumutbar**

Ein Rentenversicherter, der noch als Zigarettenautomatenauffüller eingesetzt werden könnte, kann sich zur Begründung des Rentenanspruches nicht darauf berufen, dass eine Tätigkeit im Tabakhandel der Nikotinsucht Vorschub leiste und deswegen nicht zumutbar sei.

*Bundessozialgericht,
Urteil vom 9. Oktober 2007 - B 5b/8 KN 2/07 R*

Arbeitslosengeld II**Zuschuss mindert Leistung**

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II ist der Existenzgründungszuschuss als Einkommen zu berücksichtigen. Denn der Existenzgründungszuschuss soll einen sozial abgesicherten Start in die Selbständigkeit gewährleisten; er dient somit sowohl der sozialen Sicherung als auch der Sicherung des Lebensunterhalts in der Zeit der Existenzgründung.

*Bundessozialgericht,
Urteil vom 6. Dezember 2007 - B 14/7b AS 16/06 R*

Schulbücher**Lehrer bekommen sie kostenlos**

Das Land Rheinland-Pfalz muss als Dienstherr seinen Lehrkräften kostenlos die Schulbücher zur Verfügung stellen, die für den Unterricht benötigt werden. Allerdings können Lehrerinnen und Lehrer nicht die nachträgliche Erstattung des Kaufpreises verlangen, wenn sie ein Schulbuch ohne vorherige Erlaubnis gekauft haben.

*Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 26. Februar 2008 - 2 A 11288/07.OVG*

Unfallversicherung**Duschen ist Privatsache**

Verletzt sich ein Beamter beim morgendlichen Duschen, stellt dies in der Regel keinen Dienstunfall dar.

Der Fall: Die Beamtin nahm an einem mehrtätigen Fortbildungslehrgang teil. Dazu war sie im Lehrgangsgebäude in einem Zimmer mit Dusche untergebracht. Als sie am Morgen des ersten Lehrgangstages duschte, rutschte sie aus und zog sich schwere Verletzungen zu. Ihren Antrag, den Unfall als Dienstunfall anzuerkennen, begründete sie damit, dass sie in Vorbereitung auf den Lehrgang geduscht habe. Außerdem liege ein gepflegtes Erscheinungsbild im Interesse der Durchführung einer Fortbildung. Gegen die Ablehnung ihres Antrages erhob sie Klage, die allerdings erfolglos blieb.

Das Verwaltungsgericht: Der Duschunfall ist kein Dienstunfall gewesen. Ein solcher setzt voraus, dass ein enger und unmittelbarer Zusammenhang zwischen Dienst und dem schädigenden Ereignis besteht. Das morgendliche Duschen hat aber in erster Linie der alltäglichen Körperpflege gedient, welche die Beamtin ebenso in einer Privatunterkunft vorgenommen hätte. Auch ein gepflegtes Erscheinungsbild ist nicht lehrgangsspezifisch, sondern gehört zu den Mindestanforderungen des Beamtendienstes. Etwas anderes kann in Fällen gelten, in denen Beamte in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, weil sie sich ständig dienstbereit halten müssen. Eine körperliche Reinigung kann unter bestimmten Umständen auch dann dienstlich veranlasst sein, wenn vorangegangene Tätigkeiten wie schweißtreibender Dienstsport, Übungen im schmutzigen Gelände oder Tätigkeiten an verschmutzten Maschinen diese nötig machen. Die morgendliche Körperpflege vor dem Dienst gehört aber nicht zu dieser Fallgruppe.

*Verwaltungsgericht Koblenz,
Urteil vom 25. Oktober 2007 - 2 K 350/07.KO*

Unfallversicherung II**Schutz auch bei Überfall**

Wird ein Versicherter auf dem Weg zur Arbeit Opfer einer Gewalttat, ist dies als Arbeitsunfall zu entschädigen.

Der Fall: Ein Bauingenieur war auf dem Weg zur Arbeit von einem unbekanntem Täter überfallen worden. Dabei erlitt er schwerste Verletzungen. Die polizeilichen Ermittlungen konnten das Tatmotiv des unbekanntem Täters nicht klären. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, da keine Anhaltspunkte für ein betriebsbezogenes Tatmotiv sprächen. Die Tatumstände deuteten auf eine gezielte und geplante Tat aufgrund privater Motive aus dem familiären Umfeld des Verletzten. Denn nach eigenen Angaben des Opfers sei seine frühere Ehefrau krankhaft eifersüchtig. Ferner habe auch ein Verwandter Drohungen ausgesprochen. Der Verletzte hingegen betonte, dass angesichts seiner Stellung als Oberbauleiter einer Großbaustelle er ebenso von einem Mitarbeiter seiner zahlreichen Subunternehmen überfallen worden sein könne. Auch eine Verwechslungstat sei möglich. Mit seiner Klage hatte er Erfolg.

Das Landessozialgericht: Nach den Ermittlungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Tatmotiv für die offensichtlich geplante Tat ausschließlich aus seinem privaten Bereich kommt. Nur wenn alle möglichen Tatmotive ausschließlich im persönlichen Bereich des Betroffenen zu suchen sind, kann der Versicherungsschutz versagt werden.

*Hessischen Landessozialgericht,
Urteil vom 12. Februar 2008 - L 3 U 82/06*